

## **Kurzfristige Liquiditätsquote LCR**

Finanzgruppe/Einzelinstitut

**Verweis auf FINMA Dokumente**

Erläuterungen zum Ausfüllen der Formulare finden Sie in der Liquiditätsverordnung

<https://www.finma.ch/de/dokumentation/rechtsgrundlagen/gesetze-und-verordnungen/banken/>

sowie im FINMA Rundschreiben 15/2 „Liquiditätsrisiken Banken“

<https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Da die neuen Erhebungsmittel keine Formeln mehr zur Berechnung der LCR enthalten, stellt die FINMA eine Wegleitung sowie Berechnungsvorgaben in Excel-Format zur Verfügung, welche die Ermittlung der zu meldenden Angaben erleichtern

<https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/anforderungen/>

Zur Einreichung Ihrer LCR-Meldung sind ausschliesslich die von der SNB bereitgestellten Erhebungsmittel zu verwenden.